

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 19. Septbr. 1796.

I. Publicandum.

Da uns von den Königlich Preussischen Feld-Providant-Ämtern angezeigt worden, daß ihnen sowohl von einzelnen Personen, als auch ganzen Escadrons und Bataillonen Quitungen fehlen, welche selbige über die, in den Cantonirungen, empfangene Feurage, vermittelich an Entreprenneurs und Unterlieferanten ausgestellt haben; So werden alle und jede, welche dergleichen Quitungen noch in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche sowohl auf die verfloßene Monate, als auch den gegenwärtigen, und zwar ganz ohnefehlbar gegen Ende dieses, an die respect. Feld-Providant-Ämter einzusenden, widrigenfalls diese, so wie überhaupt alle etwanige noch zurückbehaltene Quitungen, da die Rechnung mit Ende Septbr. c. abgeschlossen wird, nach Ablauf dieser Zeit, als ungültig angesehen, und nicht angenommen werden sollen. Minden den 2ten Septbr. 1796.

Königl. Preuss. Feld-Krieges-Commissariat des Westphälischen Corps d'Armee.
v. Weaner. v. Hüllesheim.

Es wird hierdurch zur Aufmunterung der Industrie und Cultur bekannt gemacht, daß bey der vorgewesenen Prüfung sämtlicher Prämien-Fälle pro 1795. folgende Prämien per Rescript. Element. de dato Berlin den 12ten Julii 1796. bewilliget worden, als:

Die 10te Prämie auf die Weidenstrauch-Anpflanzung zu Faschinen.

im Mindenschen
dem Bürger Gabriel Höfft zu Minden mit 20 Rthlr.

Die 20te Prämie, auf Erfindung und Einführung der besten noch unbekanntes Düngung des Afers nach Beschaffenh. des Landes, im Lingschen

dem Colono Amans zu Heitel mit 20 Rthl. Die 35te Prämie auf die Einführung der Zugochsen statt der Pferde, im Lingschen

a) dem Colono Dirck Schmidt zu Künzelsfeld mit 10 Rthlr. b) dem Neubauer Heinrich Hilgediel zu Lunderbauer 10 Rthl.

Die 38te Prämie auf Haltung der besten Beschüler im Tecklenburgischen dem Colono Snatbaum im Amte Lengerich mit 30 Rthl.

Die 47te Prämie auf Erfindung und Einführung neuer Arten von Stoffen, im Ravensbergischen

dem Leinweber Adolph Haase zu Heepen extraordinarie mit 30 Rthl.

Die 63te Prämie auf Anschaffung noch nie gehabter neuer Webestähle innerhalb Jahresfrist, im Lingschen

a) der Ehefrau des Janühl zu Andervenne mit 8 Rthl. b) dem Heinrich und der Maria Beckers zu Beeßen mit 8 Rthl. c) dem Johann Köster zu Schapen mit 8 Rthl. d) dem Joh. Henr. Kramer in der Stadt Freer n mit 8 Rthl.

Die 68te Prämie auf das mehreste Garn gespinn in einem Jahre
De

im Ringerschen

- a) dem Joh. Diederich Koch zu Beesten mit 3 Rt. b) Joh. Herm. Bürschen ebendas. mit 3 Rt. c) der Ehefrau Schallers in der Stadt Freeren mit 3 Rt. d) der Henriette Erassine Kohlbrand ebendas. mit 3 Rt. e) Wilh. Spielmeier zu Ringerich mit 3 Rthl. f) dem Berend Stricker ebendas. mit 3 Rt. g) dem Heinrich Honnigford zu Bawinkel mit 3 Rt. h) dem Joh. Herm. Berlemann zu Necke mit 3 Rt. i) dem Herm. Heinr. Stürgendes ebendas. mit 3 Rt. k) dem Joh. Heinr. Determann ebendas. mit 3 Rt. l) dem Joh. Gerd. Möller ebendas. mit 3 Rt. m) der Wittwe Ritberg ebendas. mit 3 Rt. n) der Wittwe Kruse ebend. mit 3 Rt. o) der Wittwe Meß ebend. mit 3 Rt. p) der Wittwe May ebend. mit 3 Rt.

Die 69te Prämie auf das Spinnen junger Burschen oder Mannspersonen

im Ringerschen

- a) dem Joh. Heinrich Buns in der Brsch. Langen mit 4 Rt. b) dem Christian Buns ebend. mit 4 Rt. c) dem Leonhard Thesing in der Stadt Ringerich mit 4 Rthl. d) dem August Christian Kohlbrand in der Stadt Freeren mit 4 Rt. e) dem Joh. Hermann Brüggemeier zu Püffelbühren mit 4 Rthl. f) dem Joh. Heinr. Dirks zu Steinbeck mit 4 Rt.

Die 72te Prämie auf die Ausfäung zweyer Scheffel Leinsamen, und zweyer Scheffel Hanf, und Zurichtung des Products zur Bearbeitung innerhalb Jahres

im Ringerschen

- a) Dem Colono Meerschulte zu Schapen mit 10 Rt. b) dem Neubauer Abraham Beerboom mit 10 Rthl. c) dem Bürger Gerd Herbert in der Stadt Freeren mit 10 Rt.

Die 84te Prämie auf Erlernung des Webens in Jahresfrist

im Ringerschen

- a) der Anne Trine Berger in der Brsch. Gersten mit 5 Rthl. b) Catharina Meiß Hälsmeyer zu Sunderbauer mit 5 Rt. c) der Helena Meyer zu Schapen mit 5 Rthl.

b) der Anne Meiß Niemann zu Heinbeck mit 5 Rthl.

in der Graffschaft Tecklenburg wegen des Gebrauchs der Röhre anstatt der Schen oder der Pferde zum Ackerbau, a) dem Untervogt Grotholtmann zu Labbergen mit 5 Rt. b) dem Neubauer Jaspers ebend. mit 5 Rthl. und zwar beyden extraordinarie bewilligt und zusammen mit Zweyhundert Ein und achtzig Thalern auf den dazu ausgesetzten Fonds, bey der hiesigen Extraordinarien Casse angewiesen worden.

Sign. Minden den 11ten August 1796. Anstatt und von wegen ic.

v. Nebecker. Bacmeister.

Da sich in dem Depositorio des hiesigen Stadtgerichts folgende Testamente von wahrscheinlich längst verstorbenen hiesigen Einwohnern befinden, als: 1) der Frau von Laers Testament vom 23. Sept. 1752. 2) der Eheleute Wiegands Testament vom 2. Nov. 1763. 3) der Eheleute Hobelmanns auf dem Damme vom 5ten Mart. 1775. 4) der Margarethen Feslern vom 7. Jan. 1775. 5) der Anne Marie Hessen gebornen Lemmen vom 27. Jul. 1744. 6) der Wittwe Möllers vom 2. Jun. 1769. 7) des Hrn. Friedrich Wilh. Webbigen vom 21. Oct. 1752. 8. des Hrn. Lieutenants Joh. Wilh. Gottl. v. Penzig vom 2. Sept. 1778. 9) der Wittwe Engelfings vom 12. Oct. 1774. 10) des Carl Borlagen vom 6. Febr. 1767 11) ein verschlossenes Inventarium und Erbschafts-Theilung der seel. Frau Senat. v. Laer de 1763. So ist zu deren Publication ein Termin auf den 3. Octobr. d. J. am Rathhause angesetzt worden, und werden die etwanigen unbekanten Interessenten zu solchem Publicationstermin hiedurch vorgeladen. Dielesfeld im Stadtgericht den 9ten Sept. 1796.

Buddeus.

II. Warnungs = Anzeige.

Zwey Unterthanen aus der Graffschaft Tecklenburg sind wegen begangener

nächtlichen Kinnen = und Garndiebstähle von den Bleichen mit 3monatlicher Zucht- hausstrafe unter halben Willkommen und Abschied *salva fama* belegt worden.

Königl. Preuss. Tecklenburg Rengersche Regierung.

III Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen.

Thun kund und fügen Euch, dem aus dem Amte Schlüsselburg und dessen Bauerenschaft Floese ausgetretenen Landeskinde Nrend Henrich Seemeier von Nr. 7. in Floese hierdurch zu wissen, daß Unser Fiscus Camera auf Eure öffentliche Vorladung unterm 8ten Septemb. a. c. angetragen hat, und da Wir diesem Gesuche statt gegeben; so citiren Wir Euch hierdurch, in Termino den 22ten December a. c. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato Auscultator Woltemas auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unsern Landen Rede und Antwort zu geben, auch Eure Zurückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werdet Ihr dieses spätestens in dem bezielten Termine nicht thun; so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr als ein treuloser Unterthan so wohl Eures gegenwärtigen Vermögens, als der in der Folge Euch etwa zufallenden Erbschaften und vorzüglich des Auerbe- Rechts an die Stette Nr. 7. in Floese werdet verlustig erkläret und solches der Invaliden-Casse werde zuerkannt werden, wornach Ihr Euch also zu achten habt. Urkundlich ist diese Edictal-Citation so wohl bey Unserer Regierung in Minden als bey dem Amte Schlüsselburg affigiret, und den Mindenschen Anzeigen, auch Lippstädter Zeitungen zu 3 malen, von 3 zu 3 Wochen eingerückt worden. Gegeben Minden den 9ten Septbr. 1796.

Anstatt und von wegen Seiner Königlichen Majestät von Preußen.
Crayen.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach es die Umstände wegen des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Ober-Cammer-Präsidenten von Breitenbauch erfordern, dessen hinterlassenen hieselbst belegenen Hof mit allen seinen verschiedenen Gebäuden, dem Garten und Jagd-Gerechtigkeit nicht weniger den ihm zugehörig gewesenenen Kirchen = Stuhl in der Marien Kirche hieselbst, zum öffentlichen Verkauf zu ziehen, daß wir dahero von dem gedachten Hofe mit Garten und dem Kirchen Stuhl in der Marien Kirche gesetzliche Taxen haben aufnehmen lassen, nach welchen, wie der Kauf-Anschlag in der Registratur Unserer Minden = Ravensbergischen Regierung eingesehen werden kann, der Hof mit allen darauf befindlichen Gebäuden und dem Garten, jedoch mit Ausschluß der nicht angeschlagenenen Jagd-Gerechtigkeit und der von dem verstorbenen Besitzer genossenen Grevis-Freyheit nach Abzug einer stehenden jährlichen Servis-Entrichtung von 12 Rth. auf 14907 Rth. 10 ggr. von Werkverständigen, so, wie der Kirchen = Stuhl in der Marien Kirche auf 125 Rth. taxirt, und veranschlaget worden. Wenn nun Terminus zur öffentlichen Feilbietung dieser gedachten von Breitenbauchschen Immobilien hieselbst, auf den 6ten Julii 1797. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Justiz-Rath von Rappard angesetzt worden; so werden hierdurch Kaufliebhaber, entweder zu dem Hofe mit Zubehör, oder zu dem besonders zu verkaufenden Kirchenstuhl, vorgeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung vor gedachtem Deputato einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, auch die zum Grunde des Verkaufs zu legenden Bedingungen zu erfahren, da denn nach vorgängiger Erklärung des Curatoris, dem Bestinden nach, der zu-

schlag dem Bestbietenden, erfolgen soll. Uebrigens, und da sich auf dem von Brettenbachschen Hofe noch 3000 Rthlr. für den Kaufmann jetzigen Amtmann Johann Friedr. Möller intabuliret finden, ob sie gleich bezahlet und darum nur nicht haben geldschet werden können, weil es an den erforderlichen Documenten fehlt, so werden hierdurch zugleich die unbekanten Besitzer dieser Documente aufgefordert, in obigem Termine solche abzugeben, oder zu erwarten, daß sie für mortificirt erklärt und die Absichung in contumaciam wird verfügt werden. Urkundlich ist dieses Subhastions-Patent und Edictal-Citation alhier, so wie zu Bingen und Herford affigirt, auch in dem hiesigen Intelligenz Blatte 9 mahl und 6 mahl in den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden den 24ten August. 1796.

Anstatt und von wegen ic. v. Arnim.

Da das Vermögen des ausgetretenen Cantonisten Johann Henr. Christian Numann aus Petershagen durch eine rechtskräftige Sentenz zum Besten der Invalidenten-Casse confiscirt worden, und dem zufolge das Officium fisci auf den Verkauf dessen Grundstücke angetragen hat: So werden nach vorher davon aufgenommenen Taxe Sachverständiger Taxatoren ausgeschrieben. 1. Ein Acker in der Maseh auf der Wult bey Jürgen-Quesse, wovon der Zehnte ans Amt allhier gehet und zu 157 Rthlr. 12 ggr. geschätzt ist. 2. Ein Morgen hinter der Hofbreite bey Dietr. Numann, so frey und zu 162 Rthlr. 12 ggr. 3. Ein Morgen im Bruchplatz bey Christian Poos, so frey und zu 162 Rthlr. 12 gewürdiget ist. Zum Verkauf ist Terminus auf den 17ten Octbr. bezielt, wo sich Kauflustige so zum Ankauf fähig und Zahlung zu leisten im Stande sind, Morgens 9 Uhr einfinden können, und hat der Bestbietende vorbehältlich der Erklärung des Officii fisci, den Zuschlag zu erwarten. Uebrigens werden alle die, so wegen Eigenthum, Pfandrecht,

Dienstbarkeit oder sonst, in ein dingliches Recht an diesen Grundstücken zu haben glauben, bey Gefahr der Abweisung aufgefordert, solches in dem bezielten Termin anzugeben und nachzuweisen.

Sign. Petershagen den 15. Jun. 1796.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Becker. Goecker.

Bielefeld. Da ich Entzunter-schriebener hieselbst ein Lager von verschiednen Sorten feinen Thee errichtet habe; so zeige ich dieses hiemit nebst der Versicherung an, daß ich nachstehende Sorten, sowohl von der besten Qualität als zu denen billigsten Preisen liefere. Auswärtige werden sich gewiß eben so gut dabey stehen, selbigen von mir kommen zu lassen als denselben anderweitig zu verschreiben, indem ich solchen aus der ersten Quelle besitze. Meine vorräthigen Sorten sind folgende: Congo Thee das Pfund 1 Rthlr. 4 ggr. Dito das Pf. 1 Rtl. 10 ggr. Dito 1 Rtl. 15 ggr. Zion Ziwung dito 1 Rtl. 23 ggr. in Dosen von 1/2, 1 et 2 Pfunden. Grüne Sorten fein Haysan Thee 2 Rtl. 22 ggr. Extra fein 3 Rtl. 15 ggr.

Carl Theop. Koch in Bielefeld.

Da die Erbmeierstädtisch-freie Strathofs Stette nr. 82 in Steinhagen, wovon der Besitzer verstorben, mit allerhöchstem Gutsherrlichen Consens am 1. Novbr Morgens 10 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld meistbietend verkauft werden soll; so werden die Kauflustige hiemit dazu eingeladen, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Es bestehet diese mitten im Dorfe belegene Stette aus einem zu 157 Rthlr. 12 ggr. taxirten Wohnhause, zwey Kirchenständen und einem Begräbnisse von 4 Lagers nach der Taxe zu 43 Rthlr. 12 ggr.; ferner aus etwa 5 Sches-felfaat Gart- und Feldländerey, welche mit den Hagens zu 296 Rthlr. 16 ggr. veranschlaget worden, wogegen die jährlichen Abgaben in die Domainen an Con-

tribution, an die Kirche, Küsterey und
bergleichen 9 Rthl. 15 ggr. 4 pf. betra-
gen. Zugleich werden alle und jede, welche
an dieser Stette Forderung haben, oder
die Rechte einer Dienstbarkeit daran prä-
tendiren, aufgefordert, dieserhalb an ge-
dachtem Tage das Nähere anzuzeigen und
nachzuweisen, sonst sie nachher damit nicht
weiter gehret, sondern auf immer abge-
wiesen werden sollen. Amt Sparenberg
Brackwebe am 18ten August 1796.

Brune.

Die auf dem Stegemannschen Hofe
Bauerschaft Quelle etablirte Wend-
sche Erbpächtereiy soll Schuldenhalber am
1ten Novemb. Morgens 10 Uhr am Ge-
richtshause zu Bielefeld verkauft werden.
Es bestehet solche aus einem zu 270 Rthl.
taxirten Wohnhause und 11 Scheffelsaat,
3 Sp. 2 Wech. Landes, welche zu 358
Rthl. 8 ggr. veranschlaget worden, wovon
jährlich 16 Rt. 21 ggr. in Golde Erbpächts-
Canon an den Besitzer des Stegemann-
schen Hofes bezahlt werden müssen. Die
Liebhaber haben sich demnach an diesem
Tage einzufinden und ihr Gebot abzugeben,
wo der Bestbietende den Zuschlag zu ge-
warten hat. Zugleich müssen diejenigen,
welche an dieses Haus oder die Länderey
etwa Forderung und Anspruch haben, sol-
che bey Gefahr sonstiger Abweisung an
diesem Tage gehörig liquidiren. Amt
Brackwebe am 18ten August 1796.

Brune.

Die Eheleute Herm. Altmann und Ag-
nese Berkemeiers zu Necke in der
Sunderbauerschaft sind vorhabens, ihre
von den geschwornen Taxatoren zu 870 Fl.
holl. nach Abzug der davon gehenden La-
sten gewürdigte, in einem Wohnhause, ei-
ner Scheune, 1 Berliner Scheffel Saat
Landes bey'm Hause, einer Wiese 1 und 1/3
Scheffel Saat groß, 3 Scheffel 50 Ruthen
auf dem Teiche, 6 und 1/2 Scheffel am
Damme; noch daselbst 3 und 1/2 Scheffel,
noch 4 Scheffel 16 Ruthen bestehende

Grundstücke freywillig jedoch öffentlich
aufschlagen zu lassen, und steht vor dem
Unterschiedlichen nach ihm von Hochlöbl.
Regierung ertheilten Auftrag der Licita-
tionstermin hier in Tecklenburg an ge-
wöhnlicher Gerichtsstelle auf Dienstag den
29. Nov. a. c. des Morgens um 11 Uhr
an, ohne daß nach Ablauf dieses Termins
jemand mit weiterm biethen werde gehört
werden. Kauflustige können zu Necke mit-
lerweile bey den Eigenthümern den Eheleu-
ten Altmanns die Lage und Beschaffenheit
der zum feilen Kauf gestellten Im-
mobilen besichtigen, auch die Special-Taxe
bey mir zur Einsicht erhalten. Damit auch
dieser öffentliche Verkauf zu jedermanns
Wissenschaft gelange, wird selbiger außer
Necke auch in Cappeln und Ladbergen,
wenn etwa daselbst Kauflustige seyn möch-
ten, verkündigt, und soll zumahl den
Mündenschen öffentlichen Anzeigen einver-
leibt werden. Die Bedingungen sollen im
Biethungstermin den Kauflustigen vorge-
legt werden. Daseru auch einer dingliche
Rechte an diesen zum öffentlichen Verkauf
gestellten Immobilien haben sollte, wird
derselbe hiermit aufgefordert, selbige bey
Strafe der Präclusion, spätestens am 29.
Nov. d. J. anzugeben und rechtl. zu bez-
wahrheiten. Tecklenburg den 22. August
1796. Metting.

V Gelder so auszuleihen.

Minden. Ein Capital ad Funfs
zehn hundert Rt. in Golde soll gegen siche-
re Hypothek zinsbar ausgethan werden;
wer davon weitere Nachricht, so wie auch
die Bedingungen zu erfahren wünscht, kann
sich bey dem Herrn Cammerfiscal Voehl-
mahn melden.

Herford. Es stehen bey der Ber-
telmannschen Vormundschaft Zwey tau-
send Rthlr. in Golde zur Belegung vorrä-
thig, und können Lusttragende sich bey

dem Vormund, Doctor Hartog in Herford melden.

VI Sachen, so gestohlen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Sept. d. M. ist den Rtfsherrn von Fürstenberg aus dem Stalle in Arnberg, ein hellfahlbrauner Wallach, mittelmäßiger Größe, stark und gepakt, rein von Knochen, mit schwarzen Mähnen Unterbeinen und Schweif NB. der Schweif engliesirt, oder abgehauen aber nicht gekerbt, etwas geramst, etwas gebogenen, und etwas Speckhals, starken Schlauch, und auf dem rechten Buge ein Brandzeichen, gleich einer deutschen Achte, Sieben Jahr alt, diebisch entkommen und bis zur Lippstadt nachgespürt: Da nun dieser Gaul könnte zur Königl. Preussischen Armee zum Verkauf gebracht werden, so werden sämtliche Herrn Officiere, und jede andere Personnen hiedurch gehorsamst gebeten, im Bestretungsfall zu arretiren, und dem Herrn Posthalter Küster in Bielefeld, oder dem Herrn Gastwirth Brüggemann auf dem Salzwerke bey Rhemen, gegen best dankbarlicher Erkentlichkeit, und Erstattung aller Kosten gefällige Anzeige davon zu geben.

Wiefenberg, Rtfsherrl. v. Fürstenberg'scher Stall und Rittmstr.

VII Personen so gesucht werden.

Es wird eine Haushälterin gesucht die die Küche und Wirtschaft aus dem Grunde versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist. Die Bedinangen worunter sie kommenden Michaelis antreten kann sind sehr vorthailhaft, und giebt das hiesige Königl. Intelligenz-Comtoir weitere Nachricht. Minden.

Guth Eisbergen. Die Verwalter = Stelle dieses Guths wird am nahe bevorstehenden Michael ledig. Ein gesetzter junger Mann, ledigen Standes, der dazu Lust hat, die Landwirthschaft, auch gut zu schreiben und zu rechnen ver-

stehet, kan sich daselbst bey dem zeitigen Justitiarius melden, die Bedingungen vernehmen, und wenn sie ihm gefallen, den Verwalter = Dienst acht Tage nach Michael d. J. antreten.

VIII Sterbe = Fall.

Mit innigster Betrübniß entledige ich mich der Pflicht, und mache es meinen geehrten Anverwandten, Gönnern und Freunden hierdurch bekandt: daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, mir am 9ten dieses meinen zärtlich geliebten Ehemann aus dieser Zeitlichkeit in seine ewige Wohnung abzurufen. Wie schmerzlich mir und meinen Kindern dieses ist, kann man leicht denken, indem ich nur Ein Jahr und 4 Monate mit Ihm in der Ehe gelebt. An Dero allersitigen Theilnahme zweifle ich nicht; und verbitte daher alle schriftliche Benleidsbezeugungen.

Neuenkirchen bey Welle den 9ten Sept. 1796.

Anna Maria verwitwete
Sikermann.

IX Notifications.

Minden. Es wird hiemit bekandt gemacht, daß der Schneidermeister Finke das Haus sub Nr. 579. an der Brüder Straße, nebst dem Hudethail sub Nr. 190. auf dem Kuhthorschen Bruche für 803 Rt. in groben Preuß. Courant, und der Schuhmachermeister Borchard einen Garten vor dem Neuen Thore in der Buschischen Flage für 227 Rt. 18 ggr. in Golde von der Wittwe Margarethe Elisabeth Niemeyern, gebornen Schulzen meistbietend sub hasta gekauft hat. Minden den 3. Sept. 1796.

Magistratus allhier.

Schmidts. Nettebusch.

Der Leibzüchter Henrich Christoph Schumann Nr. 24. Brsch. Mehnen und vid. Anna Maria Wilhelmine Behrens haben Ehepakt n dato errichtet, durch welche die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Sign. Amt Reineberg den 29ten Jul. 1796.
Stuve.

Unter dem heutigen Dato hat Col. Christoph Henrich Uffelmann Nr. 82. in Hlenstadt mit seiner künftigen Ehefrau Sophia Charlotte Kömgen Ehepacten gemacht, durch welche die sonst unter Ehegatten gebräuchliche Gütergemeinschaft unter ihnen nicht statt hat. Sign. Amt Reineberg den 12ten Julii 1796.

Heidstuck. Etube.

X Ankündigung.

Wir kündigen dem Publikum ein Erbauungsbuch, oder Christliche Betrachtungen auf alle Tage im Jahre von dem Herrn Generalsuperintendent Ewald in Detmold an, das mit Anfang des künftigen Jahres in zwei Bänden in groß Oktav, etwa 3 oder 4 Alphabet stark, auf einmal herauskommen wird. Es ist bloß für Bibeldriften, aber von allen Confeßionen bestimmt; soll Kopf und Herz zugleich beschäftigen, die Betrachtungen sollen die möglichste Mannigfaltigkeit haben, aus der Natur und aus Menschenempfindung, wie aus der Bibel geschöpft seyn, und man soll in dem Ganzen des Buchs keine wichtige Bibellehre und keine Christenpflicht vermissen; alle sollen aber dahin leiten, daß der Leser, frömmere gestimmt, von dem Buche an sein Tagewerk gehe. Ein dreifaches Register wird die Brauchbarkeit des Buchs vermehren; denn eins davon giebt Winke, wie man das Buch an gewissem wichtigen Tagen nutzen soll, und das Andere schlägt man auf, wenn man über einen bestimmten Gegenstand etwas lesen will. Gebr. Hahns in Hannover.

Auf diesem Buche nimt Unterschriebener

die Subscription an, den Subscribenten wird das Alphabet zu 18 agr. überlassen und wenn die Nahmen noch um Michälis eingesandt werden, dem Buche vorgedruckt. Mit diesen erwähne daß bis jetzt noch viele Adressen in meinem Hause an Herrn Meier einlaufen, und da der seel. Herr Meier schon 2 Jahre todt ist, der meine Werkstadt vorgestanden, so wollte ich diejenigen ersuchen die mich mit Ihren Aufträgen beehren wollen, entweder die Adresse meines Vaters, Mehls Erben, oder meinen Nahmen sich zu bedienen. Minden den 12. 7br. 1796.
C. F. Paschen, Buchbinder.

XI Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler. Preuß. Courant.

Canary	-	17 $\frac{3}{4}$	Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	17 $\frac{1}{4}$	"
Fein Raffinade	-	17	"
Mittel Raffinade	-	16 $\frac{1}{2}$	"
Ord. Raffinade	-	16	"
Fein klein Melis	-	15 $\frac{1}{4}$	"
Fein Melis	-	14 $\frac{3}{4}$	"
Ord. Melis	-	14 $\frac{1}{4}$	"
Fein weissen Candies	-	18 $\frac{3}{4}$	"
Ord. weissen Candies	-	17 $\frac{3}{4}$	"
Hellgelben Candies	-	16 $\frac{1}{2}$	"
Gelben Candies	-	15 $\frac{3}{4}$	"
Braun Candies	-	14 $\frac{3}{4}$	"
Farine	-	10 $\frac{1}{4}$ 11 $\frac{1}{4}$ 12 $\frac{3}{4}$	"
Sierop 100 Pfund	12	Rthlr.	

Minden, den 16. Sept. 1796.

Etwas über den großen Nutzen etc. (Fortsetzung.)

Da die pathologische Zeichensnungen wohl der sicherste Weg und Probierstein sind, die Geschicklichkeit und den Scharfsinn,

oder die Unwissenheit und Einseitigkeit der Aerzte und Wundärzte zu prüfen; so wäre es schon in dieser Hinsicht allein

eine äußerst wünschenswerthe Sache; da die Laien sonst durchaus nicht vermögend sind, die Verdienste und das Verfahren der Aerzte und Wundärzte zu beurtheilen, und zu würdigen; daß ein jeder nach seinem Ableben seinen Körper zur genauesten Untersuchung der Natur seiner gehabten Krankheit hingäbe, um dadurch die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Heilverfahrens abzumessen. Wie mancher Charlatan würde da entlarvt, und wie mancher aufgeblasene Praktikus mit oder ohne Doktorhut in der ganzen Blöße seiner zufriedenen selbstsüchtigen Unwissenheit dargestellt werden!

Endlich würde die in unsern Tagen vorzüglich rege gemachte gerechte und schauerhafte Furcht, lebendig begraben zu werden, durch keine Vorkehrungen, außer den Todtenhäusern, deren Einrichtung leider nur zu vielen Schwierigkeiten unterworfen ist; mehr gemindert, ja gänzlich verschuehet werden; als durch die mehr allgemein eingeführte Eröffnung der Leichname, da einer in diesem Falle nicht eher aus der Liste der Lebendigen ausgestrichen wird, bevor er nicht durch das prüfende Auge eines gültigen Richters, des Arztes oder Wundarzes, für wirklich todt erkannt ist; und diese, welches pflichtmäßige Behutsamkeit von ihnen erheischt; nicht eher zur Section schreiten; als sich die unzweifelhaftesten und unverkennbarsten Zeichen der gänzlich zerstörten Lebenskraft, oder des wahren Todes, offenbaren. Das nemliche Mittel, was eine quaalvolle Furcht verhilft, könnte daher zugleich die Aussicht zu der reichsten Erndte für die praktische Heilkunde erbsaen.

Es ist schwer die erste Urquelle aufzufinden, warum auch sehr gebildete und aufgeklärte Menschen bey aller Ueberzeugung des ausgebreiteten Nutzens, so einen großen Widerwillen und Abscheu vor der Eröffnung ihres, ihrer Verwandten oder Freunde Körper nach dem Tode ha-

ben! Ein natürliches angebohrnes Gefühl dagegen kann doch schwerlich die Ursache davon seyn, da in der ganzen Handlung nichts unedles, nichts verabscheuenswerthes, nichts gegen die Würde des Menschen streitendes, nichts unser inneres Gefühl empörendes liegt, sondern der Vortheil und die Wohlfahrt der gesammten Menschheit davon der Zweck ist. Vielleicht liegt ein mißverständenes Gefühl von Schwamhaftigkeit und Unziemlichkeit sich nach dem Tode in puris naturalibus dem anwesenden Aerzte und Wundärzte zu zeigen, und eine heimliche Furcht man mögte zu verheimlichende Verbrechen, Wirkungen und Selbststrafen begangener stummer Sünden entdecken, zum Grunde. Aber dies kann nicht immer die wahre Triebfeder seyn, da manche Menschen von dem unsträflichsten und musterhaftesten Lebenswandel, auf denen nicht der entfernteste Verdacht und Vorwurf verborgener Fehltritte ruhet, die weit über kindische verkehrte Schamhaftigkeit hinweg sind, da sich doch entrüsten, wenn man ihnen die Eröffnung ihres oder ihrer Angehörigen Körper nach dem Hinscheiden zumuthet.

Das Bewußtseyn verheelter lichtscheuer moralischer Verbrechen, die sich der physischen Maschine einprägen, und an ihre Spuren ihrer Rache zurücklassen, mögen freylich manchen abschrecken, seine Leiche unverschleiert einer genauen Untersuchung fremder Sinne Preis zu geben. Indessen wird ein aufmerksamer, für das Wohl seines Kranken thätig besorgter Arzt, der einen jeden vom Haupte bis zu den Füßen erforscht, und untersucht ehe er zum Verordnen schreitet, auch schon bey Lebzeiten sich nicht leicht über dergleichen Dingen täuschen und berücken lassen, und denn bindet ihn ja sein geleisteter Eyd der Verschwiegenheit noch eben so fest, sowohl die heimlichen Fehler schon Verstorbener als Lebender auf das engste in seinem Busen zu verschließen.

(Der Beschluß künftig.)